

## **Statistik der Geburten**

Metadaten für die On-Site-Nutzung

Stand: 01.07.2006

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Grundlegende Metadaten zur Statistik</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Administrative Informationen</b>	<b>3</b>
1.1.1 Statistik	3
1.1.2 Erhebungsjahr	3
1.1.3 EVAS (5-Steller)	3
1.1.4 Ansprechpartner	3
<b>1.2 Literaturhinweise</b>	<b>4</b>
1.2.1 Literatur / Methodenhefte	4
<b>1.3 FAQ (Frequently Asked Questions) zu dieser Statistik</b>	<b>5</b>
<b>1.4 Allgemeine Informationen</b>	<b>6</b>
1.4.1 Ziel der Statistik	6
1.4.2 Rechtsgrundlagen	6
1.4.3 Typ der Statistik	6
1.4.4 Art der Statistik	6
1.4.5 Regionale Ebene	6
1.4.6 Berichtskreis	6
1.4.7 Berichtsweg	6
1.4.8 Befragungseinheit / Auskunftgebende	6
<b>1.5 Methodik</b>	<b>7</b>
1.5.1 Aufbereitungsverfahren	7
1.5.2 Methodische Änderungen	8
1.5.3 Amtliche Klassifikationen	9
<b>1.6 Zeitinformation</b>	<b>10</b>
1.6.1 Periodizität	10
1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung	10
<b>2 Ergänzende Metadaten</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Dateien</b>	<b>11</b>
2.1.1 Merkmalsdefinitionen	11
2.1.2 Erhebungsbogen	11
2.1.3 Auszug aus der Dienstanweisung für Standesbeamte	11
2.1.4 Schlüsselverzeichnisse	11
2.1.5 Datensatzbeschreibung	11
2.1.6 Strukturdatensatz	11
2.1.7 Erhebungsvergleiche	11
<b>2.2 Weiterführende Informationen</b>	<b>11</b>
2.2.1 Gesetzestexte	11
2.2.2 Weiterführende Links zum Thema	11

# **1 Grundlegende Metadaten zur Statistik**

## **1.1 Administrative Informationen**

### **1.1.1 Statistik**

Statistik der Geburten

### **1.1.2 Erhebungsjahre**

1991 - 2005

### **1.1.3 EVAS (5-Steller)**

12612

### **1.1.4 Ansprechpartner**

Alexander Richter

- Telefon: 02603 71-2960
- Fax: 02603 71-192960
- E-Mail: [forschungsdatenzentrum@statistik.rlp.de](mailto:forschungsdatenzentrum@statistik.rlp.de)

## 1.2 Literaturhinweise

### 1.2.1 Literatur / Methodenhefte

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegung - Fachserie 1 Reihe1.1 – 2003; Wiesbaden 2004

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/n0000.csp?treeid=12000>

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegung - Fachserie 1 Reihe1.1 – 2000 bis 2002; Wiesbaden 2004

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/n0000.csp?treeid=12000>

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.):  
Bevölkerungsstatistik: Definitionen und Methoden zur Erhebung in 31 europäischen Ländern, S.27-55, Luxemburg 2003;

[http://www.eu-datashop.de/downloads/publ/de3\\_demogra.pdf](http://www.eu-datashop.de/downloads/publ/de3_demogra.pdf)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Bevölkerung . Fakten - Trends - Ursachen - Erwartungen . Die wichtigsten Fragen, Wiesbaden 2004;

[http://www.bib-demographie.de/info/bib\\_broschuere2.pdf](http://www.bib-demographie.de/info/bib_broschuere2.pdf) (6,9 MB)

Richter, A.: Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 07/2006, S.457 ff.

Veröffentlichungen der einzelnen Bundesländer – A II Natürliche Bevölkerungsbewegung

### **1.3 FAQ (Frequently Asked Questions) zu dieser Statistik**

#### **Frage Nr. 1**

Was erfasst die Statistik der Geburten?

#### **Antwort zu Frage Nr. 1**

Die Statistik der Geburten erfasst alle Lebend- und Totgeburten, die sich in Deutschland im jeweiligen Berichtszeitraum ereignet haben. Nicht erfasst werden Fälle, in denen die Mutter nicht zur Wohnbevölkerung Deutschlands zählt, also z.B. gemäß dem NATO-Truppenstatut Mitglied einer ausländischen Streitkraft in Deutschland ist.

## **1.4 Allgemeine Informationen**

### **1.4.1 Ziel der Statistik**

Mit den Ergebnissen der Geburtenstatistik können Aussagen zum Umfang der Fertilität in Deutschland getroffen werden. Mit Geburten sind Änderungen des Bevölkerungsstandes, sowie Veränderungen der Bevölkerungsstruktur verbunden. Die Statistik der Geburten bildet somit unter anderem eine Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik.

### **1.4.2 Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4.7.1957 i. d. F. vom 14.3.1980 (BGBl. I 1980 S.308) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25.3.2002 (BGBl. I S.1186)

### **1.4.3 Typ der Statistik**

Vollerhebung

### **1.4.4 Art der Statistik**

Bundesstatistik

### **1.4.5 Regionale Ebene**

Gemeinden

### **1.4.6 Berichtskreis**

Standesämter

### **1.4.7 Berichtsweg**

Die Anmeldung einer Geburt erfolgt - spätestens nach einer Woche - bei dem Standesamt, in dessen Standesamtsbezirk die Geburt stattgefunden hat. Das für den Geburtsort zuständige Standesamt erhebt die Daten in elektronischer Form oder mit Hilfe von Erhebungsbogen. Die erhobenen Daten werden mindestens monatlich vom Standesbeamten an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

### **1.4.8 Befragungseinheit / Auskunftgebende**

Geburt / zuständiges Standesamt

## **1.5 Methodik**

### **1.5.1 Aufbereitungsverfahren**

Die Statistik der Geburten wird von Bund und Ländern durchgeführt. Die Daten zu den Geburten werden den Statistischen Landesämtern von den Standesämtern in elektronischer Form (Datenträger, Online) oder auf Erhebungsbogen übermittelt. Für jedes lebend- oder totgeborene Kind wird ein Datensatz erstellt bzw. Erhebungsbogen ausgefüllt. Eine Verarbeitung der Daten zur Statistik der Geburten erfolgt in den Statistischen Landesämtern in einer ADABAS-Natural Datenbank.

Elektronisch gelieferte Daten werden, sofern diese den vereinbarten Konventionen entsprechen, unmittelbar in das Verfahren eingelesen. Hierbei werden die Merkmale der einzelnen Geborenen, die im Klartext erhoben wurden, maschinell in die entsprechenden Schlüssel umkodiert. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung der Daten auf Plausibilität.

Eingehende Erhebungsbogen werden nach einer Eingangs- und Sichtkontrolle im Dialogverfahren erfasst. Die Prüfung auf Plausibilität kann unmittelbar mit der Erfassung der Daten verbunden oder nach der Erfassung als separater „Job“ abgearbeitet werden. Unvollständige bzw. fehlerhafte Datensätze werden in Zusammenarbeit mit den Standesämtern korrigiert.

Im Anschluss erfolgt ein Austausch zwischen den Statistischen Landesämtern. Die Datensätze werden hierdurch dem Bundesland zugeordnet, in dem die Mutter ihren Hauptwohnsitz hat. Nach Vorlage der Austauschdaten aller Bundesländer können in den Statistischen Landesämtern abschließend die jeweiligen Monatsergebnisse erzeugt werden. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die Erstellung von Ergebnisdateien und Tabellen zur Statistik der Geburten, für das im Rahmen des FDZ bereitgestellte Datenmaterial sowie für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Das Statistische Bundesamt generiert aus den Ergebnissen der 16 Bundesländer das Bundesergebnis.

## 1.5.2 Methodische Änderungen

Zeitpunkt	Gegenstand der methodischen Änderungen
01.01.2001	Neugliederung der Stadtbezirke in Berlin z.B. Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Friedrichshain (Ost) und Kreuzberg (West) Hierdurch lässt sich anhand des Bezirksschlüssels keine Trennung der Daten zwischen Ost- und Westberlin mehr vornehmen. Eine Unterscheidung zwischen früherem Bundesgebiet (einschl. Berlin West) und den neuen Bundesländern (einschl. Berlin-Ost) ist somit für die in Deutschland erhobenen Geburten nicht mehr möglich.
01.01.2000	Bundeseinheitliche Umstellung der Aufbereitung bei den Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung
01.01.2000	Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil 1. seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und 2. eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.
01.01.2000	Für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern werden seit dem Berichtsjahr 2000 Angaben zum Vater erhoben. Angaben zum Vater sind bei nicht miteinander verheirateten Eltern freiwillig und liegen deshalb nicht für sämtliche Fälle vor.
01.07.1998	Die Begriffe „eheliches Kind“ bzw. „nichteheliches Kind“ wurden aus der Gesetzessprache entfernt. Als Kind miteinander verheirateter Eltern gilt seit dem 1. Juli 1998 ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern.
20.11.1996	Erkennbare Fehlbildungen werden nicht mehr in der Geburtenstatistik erhoben. Am 20.11.1996 erfolgte zuerst die Aussetzung der Erhebung dieses Merkmals im "Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes" §2 Abs.1. Am 19.12.1998 fand eine generelle Änderung des o. g. Absatzes statt. Daten über Fehlbildungen sind in der Krankenhausdiagnosestatistik enthalten.
01.04.1994	Seit dem 1. April 1994 gilt für die Unterscheidung einer Totgeburt von einer Fehlgeburt ein Geburtsgewicht von mindestens 500 g. Bis zum 31. März 1994 galt ein Geburtsgewicht von mindestens 1000 g.
01.07.1979	Seit dem 1. Juli 1979 ist nicht mehr die Körperlänge, sondern das Geburtsgewicht für die Unterscheidung zwischen Lebend- und Totgeburt maßgebend. Totgeborene mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1000 g gelten demnach als Fehlgeburten.



Bis zum 30. Juni 1979 galt zur Unterscheidung zwischen Tot- und Fehlgeburt eine Körperlänge von mindestens 35 cm. Fehlgeburten waren somit Totgeborene mit einer Körperlänge von weniger als 35 cm.

- 16.08.1969 Die Bezeichnung „nichtehelich“ wurde aufgrund des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 anstelle der früheren Bezeichnung „unehelich“ eingeführt. Ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wurde, galt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung der Ehelichkeit, als *ehelich*.
- 04.07.1957 Um die Veränderungen der Bevölkerung und deren Ursachen in Zahl und Zusammensetzung in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, wird eine Bundesstatistik auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes durchgeführt.
- 27.07.1950 Die Durchführung der Bevölkerungsfortschreibung und der Wanderungsstatistik wird durch § 12 des Volkszählungsgesetzes vom 27. Juli 1950 (BGBl. I S. 335) festgelegt: *„Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter haben die durch die Volkszählung gewonnenen Bevölkerungszahlen der Gemeinden und die Gliederung nach Geschlecht und Altersgruppen der Bevölkerung der Länder sowie der durch die Wohnungszählung gewonnenen Ergebnisse über die Zahl der Wohnungen und Wohnräume mindestens jährlich auf den neuesten Stand einheitlich fortzuschreiben.“*

### **1.5.3 Amtliche Klassifikationen**

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS; zum jeweiligen Stand der Erhebung)

Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel (zum jeweiligen Stand der Erhebung)

## **1.6 Zeitinformation**

### **1.6.1 Periodizität**

monatliche Erhebung

### **1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung**

1950 (alte Bundesländer)

1991 (neue Bundesländer)

## **2 Ergänzende Metadaten**

### **2.1 Dateien**

#### **2.1.1 Merkmalsdefinitionen**

Merkmale\_Geburt.pdf

#### **2.1.2 Erhebungsbogen**

Bogen\_Geburt.pdf\*

*\* Der Erhebungsbogen findet in Rheinland-Pfalz Verwendung. Die Erhebungsbogen anderer Bundesländer können hiervon in ihrem Erscheinungsbild abweichen. Die erhobenen Merkmale sind jedoch bundesweit identisch.*

#### **2.1.3 Auszug aus der Dienstanweisung für Standesbeamte**

Dienstanweisung\_Geburt.pdf

#### **2.1.4 Schlüsselverzeichnisse (zum jeweiligen Stand der Erhebung)**

GV2000.xls

Gebietsstandsänderung\_1995 bis 2005.xls

Gebiete\_u\_Staatsangeh.xls

Religion\_Schlüssel.xls

Standesamtschlüssel.xls

#### **2.1.5 Datensatzbeschreibung**

DSB\_Geburt.pdf

#### **2.1.6 Strukturdatensatz**

Strukturdatensatz\_Geburt.txt

Syntax\_Geburt.sps (SPSS-Einlesesyntax für den Strukturdatensatz)

Syntax\_Geburt.sas (SAS-Einlesesyntax für den Strukturdatensatz)

#### **2.1.7 Erhebungsvergleiche**

Erhebungsvergleich\_G\_1999\_2000.pdf

## **2.2 Weiterführende Informationen**

### **2.2.1 Gesetzestexte**

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/index.html>

<http://www.bmi.bund.de>

[http://www.parlamentsspiegel.de/portal/Parlamentsspiegel\\_neu/Webmaster/Dokumente\\_neu/bund\\_gesetzesblaetter.jsp](http://www.parlamentsspiegel.de/portal/Parlamentsspiegel_neu/Webmaster/Dokumente_neu/bund_gesetzesblaetter.jsp)

### **2.2.2 Weiterführende Links zum Thema**

<http://www.bib-demographie.de/index2.html>

[http://www.demogr.mpg.de/d\\_default.htm](http://www.demogr.mpg.de/d_default.htm)

<http://www.berlin.de/standesamt1/kind/index.html>

**Dokumentinformation:**

Stand: 01.07.2006

Bearbeiter: Alexander Richter

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Bad Ems